

hier nur die wichtigsten Lesarten verzeichnet werden, dann folgen die Träger desselben Familiennamens, alphabetisch geordnet nach dem Vornamen, bei gleichem Vornamen geordnet nach der Zeitfolge der Inscription. Bei jedem Namen ist das Inscriptiionssemester und die Zahl innerhalb der Nation vermerkt. Hierdurch wurde, ohne daß der Umfang des Registers erheblich vergrößert worden wäre, dem Leser das Nachschlagen erleichtert. Zugleich läßt diese Anordnung sogleich erkennen, welche Stadtkinder gleichzeitig in Leipzig studirten, und wie die Frequenz der Studierenden aus demselben Orte zeitweilig wechselte.

Wie schwer es zuweilen ist, die angegebenen Ortsnamen des Näheren zu bestimmen, braucht dem Kundigen nicht gesagt zu werden. Die Eintheilung der Studirenden nach Nationen, zumal da sie im Sommersemester 1520 eine wesentliche Veränderung erfahren hat, und da an einzelnen Punkten die Grenzen vielfach unsicher blieben, gestattet nicht immer einen sicheren Nachweis. Nähere Angaben nach einer nahe gelegenen großen Stadt, nach der Diöcese, nach einem Flusse sind selten, und die Zusätze zu den Ortschaftsnamen, wie Alt-, Neu-, Ober-, Unter-, Gross-, Klein- u. s. w. fehlen entweder gänzlich oder erscheinen nur ganz vereinzelt. Dazu kommt die durch den Dialekt des Sprechenden und des Hörenden oft sehr stark veränderte Namensform, die völlig unsichere, proteusartige Schreibweise, endlich auch die Willkür in der Latinisirung der Namen, die die Aufgabe der Bestimmung erschwert, ja unmöglich macht. Was mir an Hilfsmitteln zugänglich war, habe ich zum Nachweis der Ortsnamen benutzt. Daß dabei Irrthümer untergelaufen sind, ist natürlich nicht ausgeschlossen. In einzelnen Fällen, wo jeder Anhalt mir fehlte, habe ich auf einen Nachweis verzichtet. Besonders schwierig gestaltete sich die Bestimmung, wenn ein Ortsname innerhalb desselben Gebietes bald mit, bald ohne einen unterscheidenden Zusatz vorkommt. Es blieb dann nichts übrig, als von einem Ortsnamen auf den andern zu verweisen, obwohl dabei sicher die Angehörigen desselben Ortes, ja derselben Familien von einander getrennt wurden. So ist z. B. Neustadt an der Orla nat. Misn. von Neustadt nat. Misn. getrennt worden, da es in der meißnischen Nation noch mehr Orte des Namens Neustadt giebt, obwohl anzunehmen ist, daß die meisten Neustädter meißnischer Nation aus Neustadt an der Orla stammen. So sind ferner die Donauwörther auch unter Wörth zu suchen, denn wenn auch die Rectoratsmatrikel Donauwörth und Wörth gelegentlich unterscheidet, so liegt es doch auf der Hand, daß in vielen Fällen Wörth nicht das kleine fränkische Städtchen, sondern Donauwörth ist. Meist habe ich die Ortsnamen nach dem Stammwort mit Nachsetzung der Zusätze Alt-, Neu-, Gross-, Klein- u. s. w. in das Register aufgenommen. Doch habe ich in einzelnen Fällen Ausnahmen von dieser Regel machen müssen. Der Sicherheit wegen ist daher unter dem Stammwort wie unter dem näher bestimmenden Zusätze nachzusehen.

Wiederholt geschieht es, daß in den Promotionslisten ein anderer Geburtsort angegeben wird als in der Rectoratsmatrikel. Zumeist findet dieser Umstand seine Erklärung wohl darin, daß sich Jemand bald nach seinem Geburtsort, bald aber auch, weil dieser vielleicht unbedeutend und daher wenig bekannt war, nach der zunächst gelegenen größeren Stadt nannte. Doch scheint es auch vorgekommen zu sein, daß, wenn Familien den Wohnort gewechselt hatten oder an zwei Orten ansäßig waren, ihre Angehörigen bei der Frage nach dem Heimathsort verschiedene Angaben gemacht haben. Ich habe es in der Regel bei der Angabe der Rectoratsmatrikel belassen, aber stets die abweichende Angabe des Promotionsverzeichnisses hinzugefügt, im Uebrigen mich aber auf Verweise beschränkt.

Die Graduirten fremder Universitäten sind nach den Angaben der Matrikel und der Promotionsverzeichnisse unter den Universitätsstädten, und zwar nach den Bürgerssöhnen mit ihren Graden aufgeführt worden. Auch habe ich die Stiftskanoniker, Mönche und Weltgeistliche, die sich inscribiren ließen, unter den einzelnen Städten mit Angabe der Stifte, Klöster und Kirchen genannt. Zweifelhafte blieb es dabei häufig, ob die Religiösen und Weltgeistlichen derselben Stadt entstammten, in der sich das Stift, das Kloster oder die Kirche befand, oder ob ein nach dem Geburtsort angeführter Mönch dem in diesem Orte befindlichen Kloster angehörte oder dem Kloster einer anderen Stadt.